Wipfler PLAN

PRÄAMBEL

Der Markt Reichertshofen erlässt aufgrund
- der §§ 1; 1a ; 9; 10; 13a und 30 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

Einfachen Bebauungsplan Nr. 37 "An der Ganghoferstraße"
als Satzung

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus den Festsetzungen durch Planzeichen sowie aus den Hinweisen durch Planzeichen und Text in der letztgültigen Fassung.
Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

2. Art der Nutzung / Beschränkung der Zahl der Wohnungen

WA 6 — allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
je Einzelhaus sind max. 6 Wohneinheiten zulässig

die Zahl der Wohnungen ist zudem von der Größe der Baugrundstücke abhängig, so müssen je Wohneinheit mind. 150 m² Grundstücksfläche vorhanden sein

3. Bauweise

O — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

3. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Grundstücksgrenzen

634/35 — Flurstücknummer

Gebäudebestand

4. HINWEISE DURCH TEXT

1. Es handelt sich beim vorliegenden Bebauungsplan um einen einfachen Bebabunngsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich, wenn nicht durch die getroffenen Festsetzungen geregelt, richtet sich nach § 34 BauGB.

2. Abfalltonnen sind am Abfuhrtag an der Ganghoferstraße zur Abholung bereitzustellen.

5. VERFAHRENSVERMERKE
(Verfahren nach § 13a BauGB)

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 04.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2017 bis 02.01.2018 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2017 bis 02.01.2018 öffentlich ausgelegt.

4. Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.02.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.02.2018 als Satzung beschlossen.

Reichertshofen, den .....

.....
Michael Franken
Erster Bürgermeister

Siegel

5. Ausgefertigt

Reichertshofen, den .....

.....
Michael Franken
Erster Bürgermeister

Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Reichertshofen, den .....

.....
Michael Franken
Erster Bürgermeister

Siegel

MARKT REICHERTSHOFEN
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

eBP NR. 37 "AN DER GANGHOFERSTRASSE"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 5000

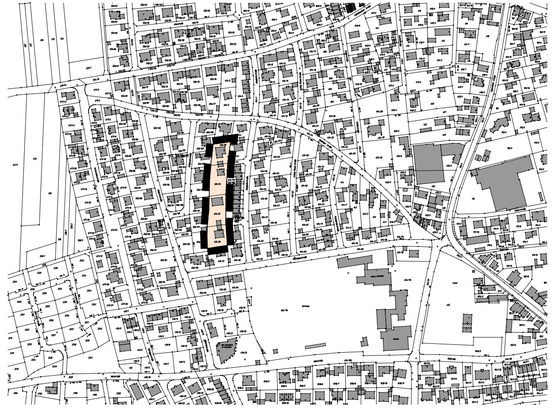

ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 07.11.2017
GEÄNDERT, DEN 20.02.2018

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

Proj. Nr. 2013.172